

Antrag zur Förderung von Energiesparmaßnahmen in der Gemeinde Niederdorfelden

Gemäß den Förderrichtlinien vom 29.01.2019

Antragsteller

Vorname	
Nachname	
Straße-Hausnr.	
PLZ / Ort	
Liegenschaft	

Bankverbindung

Kontonummer	
BLZ	
Kreditinstitut	

Mit pauschal 75,00 € werden ausschließlich neue Haushaltsgeräte gefördert, die im Strom- und / oder Wasserverbrauch zu den „Klassenbesten“ in Sachen Sparsamkeit gehören:

- Kühlschrank (Energieeffizienzklasse A+++),
- Kühl-Gefrierkombination (Energieeffizienzklasse A+++),
- Gefrierschrank (Energieeffizienzklasse A+++)
- Gefriertruhe (Energieeffizienzklasse A+++)
- Waschmaschine (Effizienzklassen A/A/A). (*Achtung nicht verwechseln mit A+++*)
(Energieeffizienz- / Waschwirkungs- / Schleuderkategorie)
- Wäschetrockner mit Wärmepumpe (Energieeffizienzklasse A)
- Spülmaschine (Effizienzklassen A/A) (*Achtung nicht verwechseln mit A++*)
(Energieeffizienz / Reinigungswirkung)
- Induktionskochfeld für den Festeinbau

Mit pauschal 75,00 € werden Hocheffizienzheizungspumpen der Energieeffizienzklasse A gefördert, wenn diese durch einen Fachbetrieb eingebaut wurden.

- Hocheffizienzheizungspumpen der Energieeffizienzklasse A

Anlage:

Rechnung vom	
Lieferant	

Die Antragsstellung erfolgt unter Kenntnis der Förderrichtlinien!

Niederdorfelden, den

Unterschrift:

Fördervoraussetzungen:

- Förderfähig sind nur Liegenschaften in Niederdorfelden.
- Der ausgefüllte Antrag ist zusammen mit der **Originalrechnung** des Gerätes / der Maßnahme (hierin muss der Name des Antragstellers, Kontonummer, Liegenschaft, und Unterschrift enthalten sein) und einem **Zahlungsbeleg** bei der Gemeinde Niederdorfelden, Burgstraße 5, abzugeben
- Gefördert werden nur Geräte / Maßnahmen, die ab dem 01.01.2019 gekauft bzw. durchgeführt wurden und für die die Antragstellung in dem Zeitraum bis 31.12.2019 erfolgt.
- Da das Förderbudget begrenzt ist, erfolgt die Bezuschussung nach Antrags- und Rechnungseingang. (Windhund-Prinzip)
- Je Haushalt können, mit Ausnahme der Heizungspumpen, mehrere Maßnahmen im Jahr gefördert werden.

Mit pauschal 75,00 € werden ausschließlich neue Haushaltsgeräte gefördert, die im Strom- und / oder Wasserverbrauch zu den „Klassenbesten“ in Sachen Sparsamkeit gehören.

Kühlschränke (Energieeffizienzklasse A+++),
Kühl-Gefrierkombinationen (Energieeffizienzklasse A+++),
Gefrierschränke / -truhen (Energieeffizienzklasse A+++)
Waschmaschinen (Energieeffizienzklasse A/A/A)
(Energieeffizienz-/ Waschwirkungs- / Schleuderwirkungsklasse)
Wäschetrockner mit Wärmepumpe (Energieklasse A)
Spülmaschinen (Energieeffizienzklasse A/A
(Energieeffizienz / Reinigungswirkung)
Induktionskochfelder für den Festeinbau

Die Geräte sollen sich an den Empfehlungen der „Öko Top 10“ des Ökoinstitutes Freiburg orientieren.

Mit pauschal 75,00 € werden Hocheffizienzheizungspumpen der Energieeffizienzklasse A gefördert, wenn diese durch einen Fachbetrieb eingebaut wurden.

Niederdorfelden, den 30. Januar 2019